

Parkausweis für ambulante und soziale Dienste
(pro Betrieb sind mehrere Ausweise möglich)

Antragsvoraussetzungen:

- Es muss sich um eine karitative Organisation sowie Alten- und Pflegedienste handeln
- Gilt für Servicefahrzeuge mit fester Firmenaufschrift. Bei Privatfahrzeugen ist eine temporäre Beschriftung ausreichend.

Erlaubnisse (während der ambulanten Pflege im Rahmen der Daseinsvorsorge)

- Abstellmöglichkeit auf Bewohnerparkplätzen mit dem Zusatzschild "Bewohner mit besonderem Parkausweis frei"
- Parken im eingeschränkten Haltverbot/Zonenhaltverbot
- Gebührenfreies Parken an Parkuhren und Parkscheinautomaten; eine Überschreitung der Höchstparkzeit ist möglich
- In Parkscheibenzonen kann ohne Auslegung einer Parkscheibe und ohne zeitliche Begrenzung geparkt werden
- Parken in verkehrsberuhigten Zonen
- Parken in Fußgängerzonen während der Anlieferungszeiten, Sonderregelungen wie z. B. Markttage sind zu beachten

Gültigkeit / Gebühren

- 2 Jahre / 170 € 1 Jahr / 90 €
 6 Monate / 55 € 3 Monate / 30 € 1 Monat / 15 €

Antrag

Firmenname

Straße, PLZ, Ort

Datum, Unterschrift, Firmenstempel
